

ANFRAGE von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Thea Mauchle (SP, Zürich)

betreffend Berufliche Integration von Menschen mit IV-Rente

Die Umsetzung der 5. IV-Revision und noch mehr die 6. IV-Revision stellen die berufliche Integration von Menschen, die in ihrer Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, ins Zentrum. Allein, es fehlen diese Stellen. In den kommenden Jahren sind massiv mehr solcher Stellen zu schaffen und den Betroffenen anzubieten.

Die nationalrätliche Sozialkommission diskutierte einen Passus in der Revisionsvorlage, wonach Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten mindestens 1 Prozent der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung reservieren oder allenfalls eine Ersatzabgabe leisten müssen. Das Parlament stimmte diesem Kommissionsbeschluss letztlich allerdings nicht zu. Trotzdem ist das Anliegen berechtigt und der Wert eine mögliche Zielvorgabe für die Unternehmen und damit auch für die kantonale Verwaltung.

Der Kanton soll sich, um seinen Beitrag zur Umsetzung der 5. und allenfalls auch der 6. IV-Revision zu leisten, für die Wiedereingliederung bzw. zur Weiterbeschäftigung von IV-Bezügerinnen und Bezüger engagieren. Dazu soll er möglichst viele Stellen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten.

Wir bitten den Regierungsrat in Ergänzung zu den Antworten auf die Anfrage 106/2007 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die 6. IV-Reform sieht vor, dass in den nächsten 7 Jahren gesamtschweizerisch 16'800 IV-Renten-Bezügerinnen und Bezüger wiedereingegliedert werden müssen. Wieviele Stellen müssten in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden, damit der Kanton seine Beitrag dazu anteilmässig erfüllt?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung beziehen eine IV-(Teil)Rente? In welchen Bereichen sind höhere Anteile, wo tiefere festzustellen? Wie hoch ist die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung?
3. Werden in der Verwaltung (ehemaligen) IV- Bezügerinnen und Bezüger im Rahmen der Wiedereingliederung gezielt Stellen angeboten? Wie viele dieser Stellen wurden durch bereits beim Kanton angestellte Personen besetzt, wie viele durch externe?
4. Erachtet die Regierung einen Zielwert von 1% Stellen für IV-Bezügerinnen und Bezüger bzw. Wiedereingliederungsstellen für (ehemalige) IV-Bezügerinnen und Bezüger als langfristig erstrebenswert? Wenn nein: Wie könnte eine Zielvorgabe definiert werden und welcher Wert (z.B. als KEF-Indikator) könnte aus Sicht der Regierung angestrebt werden?
5. Was könnte unternommen werden, um mehr Stellen für IV-Bezügerinnen und Bezüger und Menschen mit einer Behinderung zu schaffen?
6. Insbesondere für von einer psychischen Krankheit Betroffene ist wichtig, dass sie im Arbeitsprozess bleiben können, dass sie also ihre Stelle behalten können. Dazu muss allenfalls das Pensum reduziert und / oder das Pflichtenheft der Krankheit angepasst werden. Gibt es seitens des Personalamtes oder von der BVK Vorgaben, Anweisungen, Richtlinien und Hilfsangebote für solche Fälle?

7. Was unternimmt die Regierung, damit die Betroffenen während ihrer Krankheit und nachdem ihnen eine Teil-IV-Rente zugesprochen wurde, weiter beschäftigt werden können? Nach welchen Kriterien erfolgt eine Weiterbeschäftigung, nach welchen Kriterien wird diese verworfen?
8. Wie werden die Vorgesetzten der Betroffenen in solchen Fällen unterstützt?
9. Wie sind die Erfahrungen mit dem Case Management? Welche Bilanz kann heute gezogen werden?

Martin Geilinger
Kaspar Bütikofer
Thea Mauchle